

„Boller Straße“, Planbereich 33.14 in Göppingen-Jebenhausen

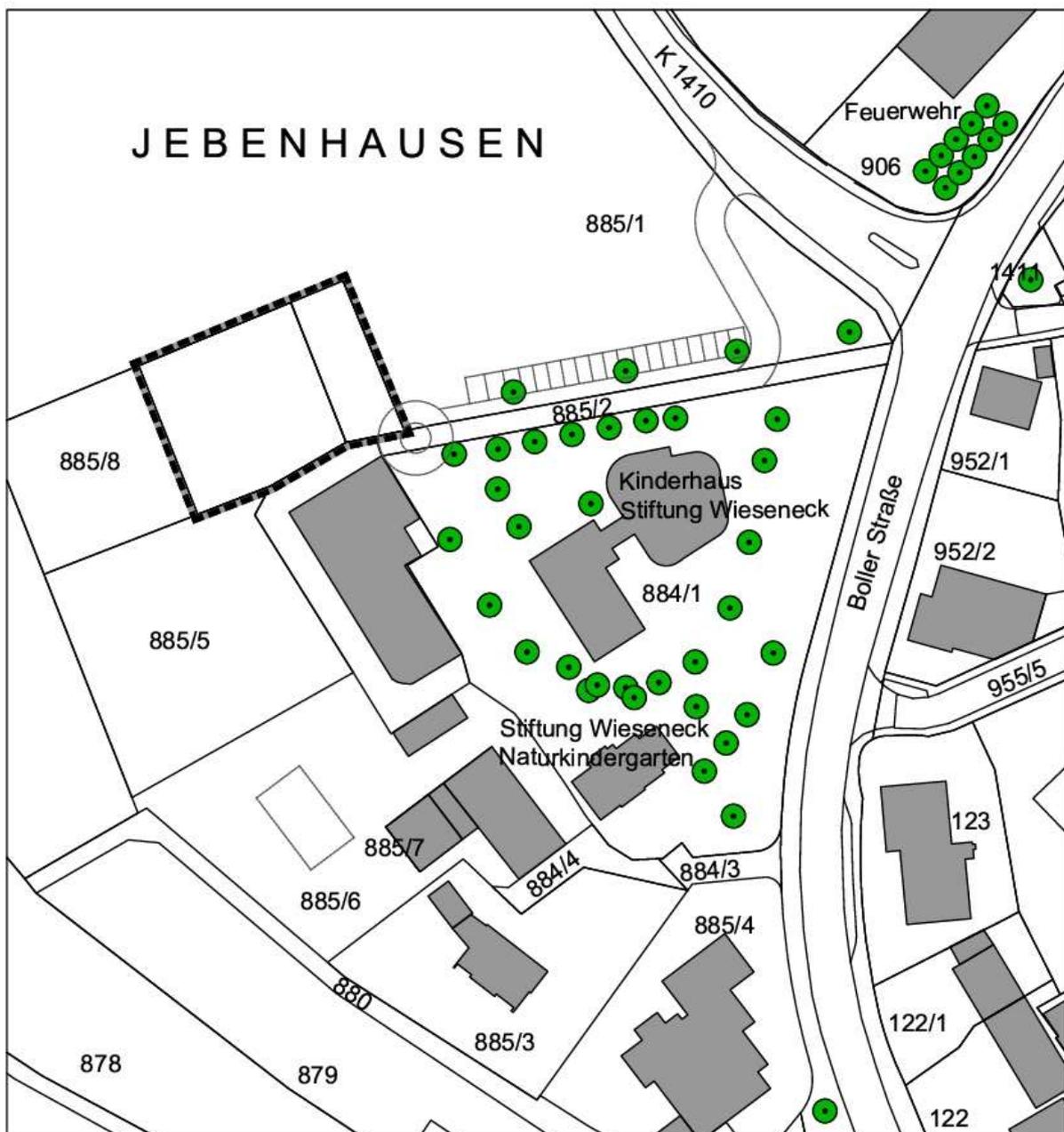
Aufstellung der Ergänzungssatzung und Frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 beschlossen, die Ergänzungssatzung „Boller Straße“ nach § 34 Abs. 4 Satz 2 i.V. mit § 13 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Maßgebend ist der Vorentwurf in der Fassung vom 10.04.2024.

Geltungsbereich

Die Lage des Plangebiets ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstabsgetreu):



Abgrenzung des Geltungsbereichs

Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand des Stadtbezirks Jebenhausen, westlich der Boller Straße und südwestlich der K1410 nach Faurndau. Er umfasst die östliche Teilfläche des Flurstücke Nr. 885/ 8 sowie deren Verlängerung nach Osten um einen Streifen von 11 m auf das Flurstücks 885/1.

Die Teilbereiche der im Geltungsbereich der Satzung liegenden Flurstücke befinden sich planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Dieser ist im wirksamen Flächennutzungsplan als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird berichtigt.

Die Eigentümer haben Teilflächen ihres Flurstücks 885/1 der Stadt bzw. der Stiftung Wieseneck zur Nutzung zur Verfügung gestellt, damit hier die für die Erweiterung des Kinderhauses notwendigen Erschließungsanlagen (Zufahrt) und die Stellplätze hergestellt werden können. In diesem Zusammenhang haben sie die Stadt gebeten zu prüfen, ob auf ihrem Flurstück 885/8 die Errichtung eines Wohnhauses möglich ist.

Die Bebauung mit einem Einzelhaus ist städtebaulich vertretbar und kann über das vorhandene Weggrundstück 885/2 erschlossen werden.

Die Stadt Göppingen beabsichtigt, diese Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen, um die Voraussetzung für die Errichtung eines Wohngebäudes zu schaffen. Bei der Erarbeitung der Ergänzungssatzung werden die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft berücksichtigt. Mit dieser Maßnahme kann der vorhandene Innenbereich maßvoll ergänzt und gleichzeitig eine Ortsabrundung mit entsprechender Eingrünung bewirkt werden.

Veröffentlichungsfrist

Der Vorentwurf der Ergänzungssatzung und dessen Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom

01.08.2024 bis einschließlich 02.09.2024

im Internet auf der folgenden Seite der Stadt Göppingen abgerufen werden:

<https://www.goepingen.de/start/informieren/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht, Ebene 1, Nördliche Ringstraße 35, 73033 Göppingen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier können auch Erläuterungen zu allen Unterlagen erteilt werden.

Öffnungszeiten der Planauslage:

Montags von 08:00 Uhr - 13:00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird angeregt, Stellungnahmen digital zu übermitteln. Dies kann an bauleitplanung@goepingen.de erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Göppingen. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gebeten, die volle Adresse anzugeben.

Datenschutz:

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.goepingen.de/GP/datenschutz.html>

Dieser Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.